



Die NGTV berechnet ihre Kosten in der Regel nach der folgenden Tabelle:

a) Vergütungsregelsatz

Der Regelsatz beträgt
von den ersten 35.000 Euro des Bruttonachlasses 4,75 Prozent,
von dem Mehrbetrag bis zu 70.000 Euro des Bruttonachlasses 4,25 Prozent,
von dem Mehrbetrag bis zu 350.000 Euro des Bruttonachlasses 3,5 Prozent,
von dem Mehrbetrag bis zu 700.000 Euro des Bruttonachlasses 3,25 Prozent,
von dem Mehrbetrag über 700.000 Euro des Bruttonachlasses 2,75 Prozent.

b) Zuschläge

- aufwändiger Grundtätigkeit (Normalfall = Nachlass nur mit Konto, Wertpapierdepot, deutsche Rendite-Immobilie)
- Nachlassauseinandersetzung zwischen drei oder mehr Erben
- Komplexe Nachlassverwaltung (z.B. Auslandsvermögen, Gesellschaftsbeteiligungen, Beteiligung an Erbengemeinschaft, Erben mit Wohnsitz im Ausland usw.)
- Aufwändige oder schwierige Gestaltungsaufgaben (z.B. Nachlass ist zu versilbern, Umschuldung)
- Steuerangelegenheiten außerhalb der Erbschaftssteuer

c) Höchstbetrag

Die Gesamtvergütung ist insgesamt auf das Doppelte des Regelsatzes begrenzt.

d) Dauervollstreckung

Zusätzlich ist bei Dauertestamentsvollstreckung eine jährliche Vergütung in Höhe von 4,5 % des jährlichen Nachlassbruttoertrages, mindestens jedoch 480 EUR geschuldet. Für den Fall, dass der vom statistischen Bundesamt monatlich festgestellte Verbraucherpreisindex für Deutschland sich um 5,00% oder mehr verändert, so erhöht oder vermindert sich der Mindestbetrag entsprechend der prozentualen Veränderung des Verbraucherpreisindex. Maßgeblich ist jeweils der für Dezember festgestellte Verbraucherpreisindex für Deutschland. 480,00 EUR = Dezember 2022 (113,2)

e) Drittanbieter

(Steuerberater, Rechtsanwälte, Makler o.ä.): in voller Höhe; auch, wenn es sich dabei um einen Gesellschafter der NGTV handelt.

f) Auslagen: gemäß Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG) in der jeweils gültigen Fassung.

g) Umsatzsteuer: in der jeweils gültigen Höhe.